

AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Nummer 51/52
Donnerstag, 23. Dezember 2021
68. Jahrgang



Gemeindeverwaltung und Gemeinderat wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern besinnliche Feiertage und ein gesundes neues Jahr 2022.



Rückschau – Vorschau 2021/2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2021 neigt sich dem Ende zu und ich weiß nicht, was überwiegt. Die Vorfreude auf ein paar hoffentlich ruhigere Tage zum Jahresende oder die Hoffnung, dass dieses extrem turbulente, sehr belastende Jahr bald zu Ende geht.

Das laufende Jahr war und ist leider erneut stark dominiert von einem Thema, das uns bedauerlicherweise wohl noch länger beschäftigen wird. Eigentlich hatten wir im vergangenen Jahr doch alle gehofft, dass wir die Pandemie bald hinter uns haben und wir zu unserem „gewohnten“ Alltag wieder zurückfinden werden.

Genauso wie wir leider alle feststellen mussten, dass sich diese Hoffnung nicht erfüllt hat, bin ich mir sicher, dass die Pandemie unser Leben auf Dauer verändern wird, ja, bereits verändert hat. Der Umstand, dass nur sehr wenige der bereits in 2020 ausgefallenen Jubiläen und Vereinsfeste nachgeholt werden konnten, ist zwar bedauerlich, wiegt aber bei weitem nicht so schwer, wie die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen in unserem Alltag und das fehlende Miteinander.

Wie schön wäre es gewesen in diesem Jahr wieder einen Christkendlesmarkt auf dem Schulhof zu genießen. Vereine und private Anbieter waren bereit, doch die Pandemie ließ das leider erneut nicht zu. Gleiches gilt auch für den eigentlich im Januar geplanten Neujahrsempfang. Ebenso musste der eigentlich bereits um ein Jahr verschobene Umzug zum Jubiläum der Freien Narren erneut abgesagt werden.

Neben vielen gewohnten und liebgewonnenen Vereinsveranstaltungen konnte auch die Gemeinde fest eingeplante Veranstaltungen nicht durchführen. Zwar sind die beiden großen Neubauprojekte Feuerwehrgerätehaus und „Kindertagesstätte Lehräcker“ bereits seit längerem im laufenden Betrieb, der Öffentlichkeit konnten diese aber immer noch nicht vorgestellt werden. Den Kopf in den Sand zu stecken ist jedoch keine Option und wir hoffen sehr darauf, dass es im kommenden Jahr dann doch möglich sein wird, die beiden tollen Gebäude jeweils im Rahmen eines Tages der offenen Tür für alle Interessierten zugänglich machen zu können. Schließlich wollen und sollen Sie ja wissen, wie Ihre Steuergelder investiert worden sind.

Das beinhaltet natürlich zugleich die Hoffnung, dass wir uns möglichst bald wieder unbeschwert treffen und gemeinsam schöne Momente erleben können. Klar ist aber auch, dass dies nur dann erfolgen kann, wenn sich die pandemische Lage verbessert. Da dies vermutlich noch einige Zeit dauern wird, wäre es für mich noch viel wichtiger, dass wir die unbestreitbare Spaltung in unserem Land überwinden und gegenseitig mehr Toleranz und Respekt an den Tag legen. Ich empfinde es als große Belastung und kann es immer noch nicht nachvollziehen, was Personen dazu veranlasst, mit der gezielten Verbreitung von Falschinformationen Missgunst und Zwietracht unter den Menschen zu schüren. Ich finde es gefährlich, dass einige dadurch in stark eingefahrene Strukturen verfallen, so dass teilweise nicht mal mehr ein vernünftiger Austausch oder Dialog möglich ist. Wir alle sollten daran arbeiten, davon wieder weg zu kommen. Üben wir uns in gegenseitiger Toleranz und nicht in Konfrontation und Verunglimpfung!

Ein kleiner Rückblick auf 2021

Das Jahr war erneut sehr arbeitsintensiv. Vieles konnten wir trotz der schwierigen Rahmenbedingungen abarbeiten. Besonders positiv sticht dabei der Neubau unserer Kindertagesstätte Lehräcker in der Kirchstraße hervor. Dieser wurde in Rekordzeit erstellt und die Baustelle lief nahezu reibungslos ab. Besser hätte es kaum sein können. Die noch offenen Arbeiten an den Außenanlagen sollten bis zum Frühjahr ebenfalls abgeschlossen sein. Unsere neue „Kita“ bietet bis zu 60 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren. Der Bedarf ist da und die Räumlichkeiten sind vorhanden. Was uns aber genauso wie vielen anderen Kommunen fehlt, sind Fachkräfte, ohne die ein erweitertes Betreuungsangebot nicht umgesetzt werden kann. Hier haben wir noch dringenden Bedarf. Davon unabhängig ist das neue Team dort sehr gut gestartet und die ersten Kinder sind ebenfalls gut in der Einrichtung angekommen.



Kindertagesstätte Lehräcker

Die Stadtwerke Tübingen haben den Ausbau des Nahwärmenetzes weiter vorangetrieben und sind mit Hochdruck dabei die Versorgungsleitung weiter in Richtung Haus im Park und mittelfristig in weitere Teile des Wohngebiets „Sauwasen“ zu verlegen. Das neue Kraftwerk im Gewerbegebiet „Kuchenäcker“ ist in Betrieb gegangen und zusammen mit der Firma Ritter Energie steht dem mittelfristigen Umbau hin zu einer regenerativen Energieversorgung im Nahwärmenetz nichts mehr im Wege. Die Busverbindungen der Linien 826 und 828 standen auch in diesem Jahr wieder verstärkt im Focus. Viele unserer Kinder nutzen diese Verbindungen in Richtung Tübingen, um die weiterführenden Schulen zu besuchen. Nachdem es vor allem am Morgen bei der Schülerbeförderung immer wieder zu sehr vollen Bussen gekommen ist, hat der Landkreis in Kooperation mit der Stadt Tübingen und der Gemeinde Dettenhausen von September bis Dezember ein „Pilotprojekt“ auf den Weg gebracht. Ziel des Projekts war, dem tatsächlichen Bedarf gerecht zu werden und einzelne Verbindung durch größere Kapazitäten gezielt zu verstärken.

Sehr wahrscheinlich auch aufgrund der Pandemie blieben die Beförderungszahlen jedoch hinter den Erwartungen zurück und so wird das Pilotprojekt nicht verlängert. Dennoch scheint auch das Busunternehmen den Mehrbedarf erkannt zu haben und hat daher zugesagt, ab sofort und zumindest bis Ende des Schuljahres im Juli 2022 die wichtigsten Verbindungen mit einem Gelenkbus zu fahren. Dadurch entstehen mehr Kapazitäten, die nicht nur die Beförderung für die Fahrgäste und damit vor allem für die Schüler entspannt, sondern auch die Attraktivität der Buslinie deutlich erhöht. Ich hoffe sehr, dass das Angebot auf entsprechende Resonanz stößt und sich dadurch auch die Situation für die Fahrgäste dauerhaft entspannt.

Eine personelle Veränderung gab es im vergangenen Jahr in unserem Zweckverband Bauhof HTN. Im April 2021 trat Frank Cottone die Nachfolge von Jakob Alter als Betriebsleiter an. Wir sind zuversichtlich, mit ihm nicht nur einen sehr erfahrenen, sondern auch sehr guten Mitarbeiter gewonnen zu haben, der die Arbeit des Zweckverbandes für die Stadt Waldenbuch und die Gemeinde Dettenhausen erfolgreich weiterführen wird.

Ende Juni wurden wir von einem großen Unwetterereignis mit sehr starken Regenfällen heimgesucht. Hierbei ist partiell großer Schaden durch in die Häuser eingetretenes Wasser entstanden. Leider ist aufgrund des fortschreitenden Klimawandels zu befürchten, dass wir künftig häufiger von vergleichbaren Ereignissen betroffen sein werden. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, dass wir sowohl ein Starkregenrisikomanagement, wie auch ein Hochwasserschutzkonzept erstellen lassen. Wir hoffen sehr, dass die Ergebnisse dieser Untersuchungen bald vorliegen und wir dann mit der Umsetzung der darin empfohlenen Maßnahmen den Schutz der betroffenen Gemeindegebiete deutlich verbessern können.



v. l. n. r. stellvertretender Verbandsvorsitzender Michael Lutz, Betriebsleiter Frank Cottone, Geschäftsführer Hans-Peter Fauser, Interimsbetriebsleiter Andreas Foddis und sein Stellvertreter Markus Geiger

Auch wenn wir alles daransetzen werden, die Sicherheit unserer Bevölkerung in diesem Bereich zu erhöhen, muss uns doch bewusst sein, dass es keine finale Sicherheit geben wird und kann. Wir hoffen dennoch sehr, dass uns vergleichbare Katastrophen wie in Ahrweiler auch in der Zukunft erspart bleiben.

Wie arbeitsintensiv das zu Ende gehende Jahr war, belegt auch eine Statistik über die Sitzungen des Gemeinderates. Dieser tagte im vergangenen Jahr insgesamt 17 Mal. Dazu kommen noch weitere 10 Sitzungen der Ausschüsse. In diesen zusammen 27 Sitzungen wurden in Summe 289 Tagesordnungspunkte behandelt. In den vergangenen acht Jahren wurde dieser Wert nur ein einziges Mal übertroffen. 2016 tagten wir 29 Mal und behandelten stolze 305 Tagesordnungspunkte.

Ein Ausblick auf 2022

Unerwartete und nicht geplante personelle Wechsel gibt es zum Jahreswechsel im Rathaus. Mit Hans-Peter Fauser und Tobias Kreß verlassen gleich zwei Führungskräfte zum 01.01.2022 die Verwaltung.

Hans-Peter Fauser war über drei Jahrzehnte für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde tätig, seit 01.01.1996 als Kämmerer. Er war darüber hinaus auch

Personalchef und Geschäftsführer der beiden Zweckverbände (HTN und Abwasserversorgung). Nach dieser langen Zeit bei der Gemeindeverwaltung hat er sich dazu entschlossen, nochmals eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen, und wechselt zum neuen Jahr als Erster Beigeordneter (Finanzbürgermeister) zur Stadt Sulz am Neckar. Er hat durch sein Wirken viele Spuren in der Gemeinde hinterlassen und sehr viel dazu beigetragen, dass die Gemeinde heute so gut aufgestellt ist. Ich wünsche ihm für seine neue Aufgabe alles erdenklich Gute und freue mich zugleich für ihn, dass er diesen verdienten beruflichen Aufstieg machen kann.



Kämmerer Hans-Peter Fauser

Zugleich kann sich die Gemeinde glücklich schätzen, dass wir mit Nadja Rönsch bereits eine Nachfolgerin aus den eigenen Reihen gefunden haben. Wir sind davon überzeugt, dass sie der Aufgabe gewachsen ist und die wirtschaftlichen Geschicke der Gemeinde bei ihr gut aufgehoben sind.

Tobias Kreß wechselt nach zweieinhalb Jahren bei uns zur Gemeinde Kusterdingen und tritt dort die Stelle des Ortsbaumeisters an. Seine großen Sach- und Fachkenntnisse haben der Gemeinde sehr gut getan und insbesondere mit dem Neubau der Kita Lehräcker hat er seine große Kompetenz bewiesen. Auch für ihn ist es ein beruflicher Aufstieg, zu dem ich ihm nur gratulieren kann.

Der Blick geht aber auch dort nach vorne. Auch wenn uns diese beiden Abgänge sicherlich schmerzen, dreht sich die Welt bekanntlich weiter. Die Verwaltung wird alles daran setzen, dass wir die offenen Stellen möglichst bald wiederbesetzen können, damit wir auch künftig gut aufgestellt sind. Die anstehenden Projekte für die Weiterentwicklung unseres Ortes werden uns auch im kommenden Jahr auf vielen Gebieten stark fordern.

So stehen mit der Sanierung der Bebenhäuser Straße und der Bismarckstraße zwei größere Straßenbaumaßnahmen an, in die schon viel Vorbereitungszeit investiert werden musste. Vor allem die Arbeiten in der Bismarckstraße sind sehr umfangreich, da dort auch noch die Wasserleitung erneuert werden muss. Mit einer geschätzten Bauzeit von mindestens 15 Monaten wird uns diese Baustelle bis weit in das Jahr 2023 begleiten. Zwei weitere Großprojekte stehen mit der Sanierung unseres „Bädles“ und der Schulraumplanung/ -optimierung an. Beides wird in mehreren Etappen zur Umsetzung kommen. Dies vor allem deshalb, weil der Betrieb durch die jeweiligen Baumabschnitte so gering wie möglich beeinträchtigt werden soll. Über beide Vorhaben werden wir über das Amtsblatt sukzessive berichten.

Seit längerer Zeit beschäftigen wir uns auch mit der Entwicklung neuer Gewerbe- und Wohnbauflächen. Hier hoffen wir im kommenden Jahr auf Konsens mit den Grundstückseigentümern, damit wir dann einen deutlichen Schritt weiter in Richtung Umsetzung bis hin zur Erschließung machen können.

Gemeinderat und Verwaltung werden also auch im kommenden Jahr sehr erfolgreich gegen eine drohende Langeweile ankämpfen. Ich freue mich sehr, diese Projekte mit einer sehr guten Mannschaft im Rathaus, dem Gemeinderat und vor allem mit Ihnen liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger anzugehen.

4

Mein abschließender Dank geht auch in diesem Jahr an alle diejenigen, die sich auch im vergangenen Jahr wieder haupt- und vor allem auch ehrenamtlich in den Vereinen, Institutionen und Kirchengemeinden für unser aller Wohlergehen und das soziale Miteinander eingesetzt haben. Ein besonderer Dank geht an die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und unseres DRK Ortsvereins. Beide Institutionen sorgen dafür, dass wir trotz der sehr schwierigen Rahmenbedingungen derzeit eine sehr hohe Verlässlichkeit haben, was die Rettungsdienste angeht. Das DRK und auch unsere Fortuna Apotheke bieten umfangreiche Testmöglichkeiten an. Auch hierfür herzlichen Dank. Machen Sie davon Gebrauch. Neben dem Impfen ist dies ein entscheidender Baustein im Kampf gegen die weitere Ausbreitung der Pandemie.

Zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und im Namen des Gemeinderates, danke ich Ihnen für die gute Zusammenarbeit, sowie das vertrauensvolle Miteinander im Jahr 2021. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familienangehörigen im Rahmen der Möglichkeiten ein schönes, ruhiges, unbeschwertes und fröhliches Weihnachtsfest, besinnliche Stunden und ein gutes Ankommen im neuen Jahr 2022. Uns allen gesundheitliches Wohlergehen und eine innere Zufriedenheit die uns in ein besseres und sorgenfreieres neues Jahr begleitet.

Lassen Sie uns positiv in das neue Jahr starten und gemeinsam die vielfältigen Aufgaben, die auf uns warten angehen.

Mit vorweihnachtlichen Grüßen

Ihr



Thomas Engesser
Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2021

Zum Jahresabschluss standen noch einige Finanzthemen auf der Tagesordnung des Gemeinderates. Zunächst informierte die Kämmerei über die **Neukalkulation des Wasserzinses für das Jahr 2022**. Gemeindegamkamerer Hans-Peter Fauser informierte das Gremium darüber, dass sich an der Kostensituation beim Eigenbetrieb Wasserversorgung insgesamt kaum Veränderungen ergeben. Allerdings muss aufgrund gesetzlicher Vorgaben eine Umverteilung der Gebühren von den variablen Kosten auf die fixen Kosten erfolgen. Dies bedeutet, dass sich die monatliche Grundgebühr um 0,50 € von bisher 4,50 €/Monat auf 5,00 €/Monat ab 01.01.2022 erhöhen wird. Dies entspricht inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer einer jährlichen Mehrbelastung in Höhe von 6,42 €/3-5 cbm Wasseranschluss. Die dadurch erzielten Mehrerträge wirken sich allerdings gebührensenkend auf die Gebühr je verbrauchten Kubikmeter aus. Die Kalkulation der Finanzverwaltung ergibt hier eine Senkung um 0,06 €/cbm von bisher 2,23 €/cbm auf 2,17 €/cbm. Dies bedeutet, dass bei einem jährlichen Verbrauch von 100 cbm sich die Erhöhung der Grundgebühr und die Verminderung des Wasserpreises exakt ausgleichen. Verbräuche unter 100 cbm/Jahr sind geringfügig mehrbelastet, Verbräuche über 100 cbm/Jahr werden etwas entlastet. Der Gemeinderat stimmte der Gebührenkalkulation für den Wasserzins für das Jahr 2022 und der damit verbundenen Satzungsänderung einstimmig zu. Die Satzungsänderung wurde bereits im letzten Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Auch die **Abwassergebühren für das Jahr 2022** wurden in Zusammenarbeit mit dem Büro Heyder & Partner neu kalkuliert. Aufgrund eines geringeren geplanten Unterhaltungsaufwands und der Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes ergab die Gebührenkalkulation eine Senkung der Schmutzwassergebühr um 0,13 € von bisher 2,58 €/cbm auf 2,45 €/cbm. Ebenfalls deutlich gesenkt werden kann die Niederschlagswassergebühr, die ab dem Jahr 2022 0,21 €/m² betragen wird. Die bisherige Gebühr lag bei 0,28 €/m², was einer Senkung um 25 % gleichkommt. Der Gemeinderat zeigte sich erfreut über die Gebührensenkung bei der Abwasserbeseitigung und stimmte der Kalkulation der Verwaltung einschließlich der damit verbundenen Satzungsänderung ebenfalls einstimmig zu. Auch die Abwassersatzung wurde bereits im letzten Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Ein zentraler und wichtiger Punkt der letzten Gemeinderatssitzung im Jahr 2021 war die **Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022** sowie der Wirtschaftspläne für die beiden Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2022 einschließlich der dazugehörigen Finanzplanung bis zum Jahr 2025. Nach einer Klausurtagung Mitte Oktober 2021 und einer öffentlichen Vorberatung Ende November 2021 wurde das Planwerk dem Gemeinderat nun endgültig zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach einleitenden Worten von Bürgermeister Engesser erläuterte der scheidende Fachbeamte für das Finanzwesen, Hans-Peter Fauser, die Eckdaten des Haushaltsplans 2022 und gab einige

allgemeine Erläuterungen und Ausblicke auf das Haushaltsjahr und die Finanzplanung. Der Haushalt des Jahres 2022 umfasst im Ergebnishaushalt 12.930.000 € an Erträgen und 12.585.000 € an Aufwendungen. Unter dem Strich verbleibt damit ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 345.000 €. Dieses ordentliche Ergebnis ist äußerst erfreulich, stand doch an gleicher Stelle im vergangenen Jahr noch ein Betrag in Höhe von -610.000 €. Die Gemeinde Dettenhausen ist also bisher ganz ordentlich durch die Pandemie gekommen, was natürlich auch auf die Unterstützung durch Bund und Land im Jahr 2020 zurückzuführen ist. Darüber hinaus haben sich aber auch die örtliche Gewerbesteuer (Planansatz 1,5 Mio. €) und die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich sehr ordentlich entwickelt. Damit ist auch gewährleistet, dass die nach dem neuen Haushaltsrecht erforderliche Erwirtschaftung der planmäßigen Abschreibungen gewährleistet ist und im Ergebnishaushalt ein Zahlungsmittelüberschuss von knapp 900.000 € verbleibt, mit dem Maßnahmen des Finanzhaushalts (Investitionen) finanziert werden können. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen können den veröffentlichten Finanzdaten des Haushaltsplans 2022 entnommen werden. Erfreulich ist hierbei, dass die Gemeinde Dettenhausen im Jahr 2022 in die beiden Großprojekte Sanierung des Freibads und Sanierung der Schönbuchschule mit ersten Finanzierungsraten einsteigen kann. Aufgrund der aktuellen Zahlen erscheint es jetzt wieder möglich, diese beiden Großprojekte mit Hilfe staatlicher Zuschüsse im Rahmen des vom Gemeinderat vorgegebenen Korridors inklusive Höchstbetrag der Neuverschuldung durchzufinanzieren. Es bleibt zu hoffen, dass die Baukosten nicht noch weiter explodieren und die bisherigen Kostenschätzungen deutlich übertreffen. Beim Eigenbetrieb Wasserversorgung ergibt sich im Erfolgsplan ein Haushaltsvolumen in Höhe von 642.000 € gemäß der Gebührenkalkulation für das Jahr 2022. Der Vermögensplan umfasst 566.000 €, hierbei sind Investitionen in das Leitungsnetz in Höhe von 530.000 € vorgesehen.

Beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung beträgt das Haushaltsvolumen im Erfolgsplan 786.000 €. Die Maßnahmen nach der Eigenkontrollverordnung sind erfreulicherweise abgeschlossen. Im Vermögensplan sind deshalb nur Investitionen in das Leitungsnetz in der Bismarckstraße vorgesehen, nachdem dort die Straße sowie sämtliche Leitungen grundlegend saniert werden sollen. Der Gemeinderat zeigte sich mit den vorgelegten Zahlen sehr zufrieden. Die erfreuliche Entwicklung des Jahres 2021 setze sich im Haushaltsplan 2022 fort und es zeige sich, dass die Gemeinde auch in Zeiten der Pandemie gut gewirtschaftet hat und Verwaltung und Gemeinderat sich auf das Notwendige und Machbare konzentriert hätten. Sehr erfreulich sei auch, dass die Gemeinde Dettenhausen, im Gegensatz zu vielen anderen Städten und Gemeinden, auch im kommenden Jahr keine Erhöhung der Realsteuerhebesätze vornehmen muss bzw. vornehmen wird. Es sei bemerkenswert, dass der Gewerbesteuerhebesatz schon seit dem Jahr 1994 unverändert ist und auch die Hebesätze für die Grundsteuer A und B in diesem Zeitraum lediglich einmal (im Jahr 2010) nach oben angepasst wurden. Außerdem könnten alle Aufgaben zuverlässig und gut erledigt und alle öffentlichen Einrichtungen mit einem sehr guten Standard betrieben werden. Selbstverständlich sei im Unterhaltungsbereich noch mehr wünschenswert, alle Wünsche können jedoch nicht erfüllt werden. Im Anschluss an die kurze

Aussprache über das Planwerk beschloss der Gemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der Wirtschaftspläne der beiden Eigenbetriebe sowie der Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 einstimmig. Nähere Erläuterungen und einzelne Zahlen zum Haushaltsplan 2022 sind an anderer Stelle im Amtsblatt abgedruckt. Die Haushaltssatzung wird jetzt der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung und Genehmigung der Kreditaufnahme der Eigenbetriebe vorgelegt und im Anschluss daran öffentlich bekannt gemacht.

Im Rahmen des nächsten Tagesordnungspunktes wurde die Beauftragung eines Honorarvertrages für die **Schulraumplanung** mit dem Büro Archiplan, Böblingen beschlossen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde der **Räum- und Streuplan** (s. Abbildung auf Seite 6) für das Straßennetz in Dettenhausen beschlossen.

Dabei wurden Prioritätsstufen für die Räumung und Streuung nach der Art, Ausführung und Bedeutung der jeweiligen Straße festgelegt. Mit roter Farbe ist die höchste Prioritätsstufe gekennzeichnet, welche dazu dient, die Hauptverkehrswege in der Gemeinde sowie die überörtlichen Verkehrswege freizuhalten. Die nächste Prioritätsstufe ist blau dargestellt. Hierbei handelt es sich um Straßen, die zur verkehrlichen Erschließung eine wichtige Rolle spielen bzw. die Sammelfunktion für mehrere von dort abgehenden Nebenstraßen haben.

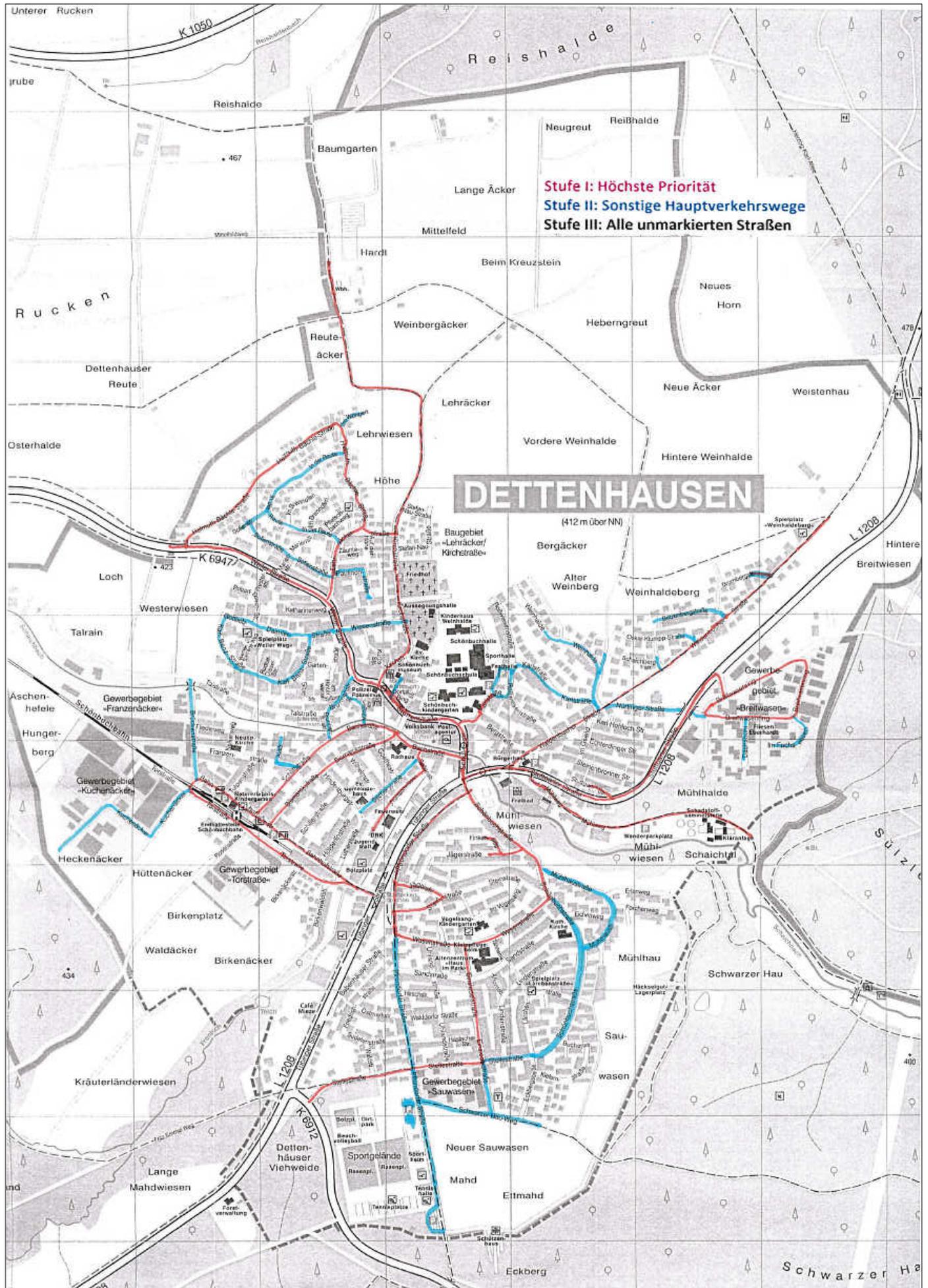
Erst wenn die Räumung und Offenhaltung dieser beiden Prioritätsbereiche gewährleistet ist, kann mit der Räumung der übrigen Straßen begonnen werden. Der beigefügte Plan kann auch über die Gemeindehomepage www.dettenhausen.de unter „Aktuelles“ abgerufen werden.

Die **Planungsleistungen für die Neuanlage des Grabfeldes A** auf dem **Friedhof Dettenhausen** wurde einstimmig an das Ing.-Büro Walter in Nürtingen vergeben.

Im darauffolgenden Tagesordnungspunkt wurde Kämmerer Hans-Peter Fauser, welcher seit dem Beginn seiner Ausbildung im Jahr 1984 bei der Gemeinde Dettenhausen tätig war und nun eine neue berufliche Herausforderung bei der Stadt Sulz am Neckar als Erster Beigeordneter annimmt, gebührend verabschiedet. Hans-Peter Fauser übte das Amt des Kämmerers bereits seit 1996 aus und war zudem Geschäftsführer des Abwasserzweckverbands Schaichtal und des Zweckverbands Dettenhausen-Waldenbuch HTN sowie verantwortlich für die Rechnungsführung des Krankenpflegevereins Dettenhausen und der Stiftungen der Gemeinde.



*Bürgermeister Thomas Engesser
und Kämmerer Hans-Peter Fauser*



Karte: Räum- und Streuplan (Straßen) ab 2021

Bürgermeister Engesser und der Gemeinderat würdigten Kämmerer Fauser für sein großes Fachwissen, sein Engagement und die vertrauensvolle Zusammenarbeit über Jahrzehnte hinweg. In dieser Zeit wurde die enorme Gesamtsumme von über 280 Mio. Euro in den durch Kämmerer Fauser erstellten Gemeindehaushalten finanziell bewegt. Darin enthalten waren wichtige Projekte wie beispielsweise die Ortskernsanierung, das Haus im Park, das Freibad, Kindergärten und das Feuerwehrmagazin. Kämmerer Fauser bedankte sich im Rahmen eines persönlichen Rückblicks bei Bürgermeister Engesser, dem Gemeinderat und seinem Team in der Finanzverwaltung. Er habe der Gemeinde Dettenhausen sehr viel zu verdanken. Besonders freute er sich, dass mit Frau Nadja Rönsch seine Nachfolgerin aus den eigenen Reihen im Rathaus kommen wird.



Auch die Schönbuchschule verabschiedete sich mit einer tollen musikalischen Einlage von Hans-Peter Fauser (am 15.12.2021) vor dem Rathaus.

Für seine langjährige und erfolgreiche Tätigkeit bei der Gemeinde Dettenhausen wurde Hans-Peter Fauser mit stehendem Applaus verabschiedet und erhielt als besondere Auszeichnung das Wappentier von Dettenhausen, den „Hirsch auf Stein“, verliehen.

Daraufhin wurde Ortsbaumeister Tobias Kreß verabschiedet, welcher seit Mitte 2019 bei der Gemeinde Dettenhausen tätig war. Tobias Kreß, welcher wichtige Projekte wie u. a. die Sanierung des Freibades, Neubau des Feuerwehrmagazins und der Kindertagesstätte Lehracker begleitete, wird zur Gemeinde Kusterdingen wechseln. Bürgermeister Engesser bedankte sich bei Tobias Kreß mit lobenden Worten für dessen Einsatz für die Gemeinde. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung dankten ihm mit einem großen Applaus und einem Präsent.



Bürgermeister Thomas Engesser und Ortsbaumeister Tobias Kreß

Notdienste

Notrufnummern und Notfalldienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Dienstplan vom 27.12.2021 bis 30.12.2021

Montag, 27.12.2021, ab 7 Uhr – 19 Uhr

Dr. Breiner; Wasenstr. 19, Dettenhausen;
Tel. 0 71 57 / 61 47 9

Dienstag, 28.12.2021, ab 7 Uhr – 19 Uhr und

Mittwoch, 29.12.2021, ab 7 Uhr – 19 Uhr

Dr. von Gerpen und Dr. Klausen, Störrenstr. 20, Dettenhausen; Tel. 0 71 57 / 63 68 2

Donnerstag, 30.12.2021, ab 7 Uhr – 19 Uhr

Dr. Schäfer, Bahnhofstr. 18, Weil im Schönbuch;
Tel. 0 71 57 / 62 99 1

Bitte hören Sie auch gerne den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes ab.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117
Krankentransporte
07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 9897083
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	07157 7055679
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW	0711 28944250
------	---------------

Wasserrohrbruch

Zweckverband	
Ammertal-Schönbuchgruppe	0800 8151815
(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)	

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen	07071 157-111
---------------------	---------------

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ländenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 24. Dezember 2021

Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 4, Sindelfingen, Tel.: 07031-81 45 37
Fortuna-Apotheke, Störrenstr. 35, Dettenhausen, Tel.: 07157-6 10 15

Samstag, 25. Dezember 2021

Apotheke Diezenhalde, Freiburger Allee 57, Böblingen, Tel. 07031-27 38 89
Laurentius-Apotheke, Laurentiusstr. 24, Maichingen, Tel.: 07031-38 23 65

Sonntag, 26. Dezember 2021

Die Apotheke im Breuningerland, Tilsiter Str. 15, Sindelfingen, Tel.: 07031-9 57 90

Montag, 27. Dezember 2021

Apotheke im Spitzholz, Feldbergstr. 61, Sindelfingen, Tel.: 07031-80 55 77
Apotheke Dr. Beranek, Bahnhofstr. 12, Schönaich, Tel.: 07031-65 73 73

Dienstag, 28. Dezember 2021

Löwen-Apotheke am Domo, Hirsauer Str. 8, Sindelfingen, Tel.: 07031-70 07 91
Apotheke im Dorf, Hildrizhausener Str. 2, Altdorf, Tel.: 07031-60 10 10

Mittwoch, 29. Dezember 2021

Apotheken in den Mercaden, Wolfgang-Brumme-Allee 27, Böblingen, Tel.: 07031-4 35 21 00

Donnerstag, 30. Dezember 2021

Apotheke am Maurener Weg, Maurener Weg 70, Böblingen, Tel.: 07031-27 58 68
Schönbuch-Apotheke, Böblinger Str. 9, Holzgerlingen, Tel.: 07031-74 25 00

Freitag, 31. Dezember 2021

Staufer-Apotheke, Gartenstr. 25, Sindelfingen, Tel.: 07031-87 44 87
Hibiscus-Apotheke, Altdorfer Str. 9, Hildrizhausen, Tel.: 07034-86 45

Samstag, 01. Januar 2022

Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 19, Böblingen, Tel.: 07031-2 52 23

Sonntag, 02. Januar 2022

Atlas Apotheke, Hauptstr. 11, Dagersheim, Tel.: 07031-67 13 30
Linden-Apotheke, Hauptstr. 53, Weil im Schönbuch, Tel.: 07157-6 16 09

Montag, 03. Januar 2022

Waldburg-Apotheke, Postplatz 14, Böblingen, Tel.: 07031-2 50 43

Dienstag, 04. Januar 2022

Rotbühl-Apotheke, Leonberger Str. 29, Sindelfingen, Tel.: 07031-7 08 20
Apotheke am Eichle, Holzgerlinger Str. 3, Schönaich, Tel.: 07031-4 14 97 77

Mittwoch, 05. Januar 2022

Apotheke 42, Poststr. 42, Böblingen, Tel.: 07031-20 43 60

Donnerstag, 06. Januar 2022

Stern-Apotheke im Stern Center, Mercedesstr. 12, Sindelfingen, Tel.: 07031-87 85 00
Flora-Apotheke, Hauptstr. 102, Weil im Schönbuch, Tel.: 07157-6 33 30

Freitag, 07. Januar 2022

Apotheke an der Schwabstraße, Schwabstr. 21, Böblingen, Tel.: 07031-22 40 85

Samstag, 08. Januar 2022

Paracelsus-Apotheke, Berliner Str. 28, Böblingen, Tel.: 07031-22 73 33

Sonntag, 09. Januar 2022

Pinguin-Apotheke, Berliner Str. 24, Maichingen, Tel.: 07031-76 52 22
Brunnen-Apotheke, Stuttgarter Str. 14, Steinenbronn, Tel.: 07157-2 26 74

Montag, 10. Januar 2022

Bürgerhaus-Apotheke, Sindelfinger Str. 31, Maichingen, Tel.: 07031-38 11 13
Apotheke Neues Zentrum, Liebenastr. 36, Waldenbuch, Tel.: 07157-44 55

Dienstag, 11. Januar 2022

Flugfeld-Apotheke, Konrad-Zuse-Str. 14, Böblingen, Tel.: 07031-20 59 00

Mittwoch, 12. Januar 2022

Laurentius-Apotheke, Laurentiusstr. 24, Maichingen, Tel.: 07031-38 23 65
Alamannen-Apotheke, Tübinger Str. 11, Holzgerlingen, Tel.: 07031-68 99 30

Donnerstag, 13. Januar 2022

Apotheke Hulb, Otto-Lilienthal-Str. 24, Böblingen, Tel.: 07031-46 93 17
Uhland-Apotheke, Gartenstr. 1, Waldenbuch, Tel.: 07157-38 37

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

- Die wichtigsten Zahlen und Daten im Überblick

Einwohnerzahl am 30.06.2021:	5.435
Fläche des Gemeindegebiets (ha):	1.101
Steuerkraftsumme für 2022:	7.456.240 €
je Einwohner:	1.371,89 €

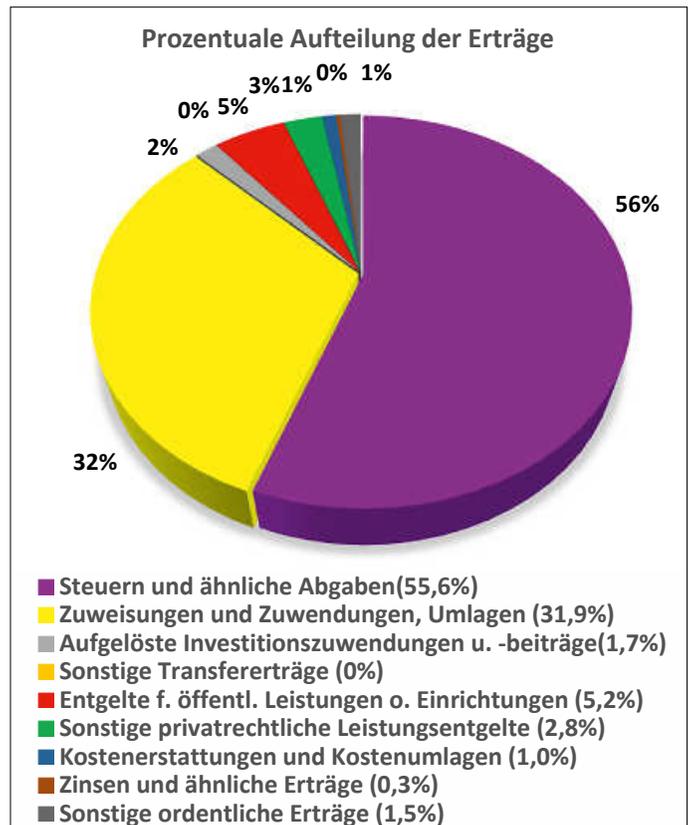
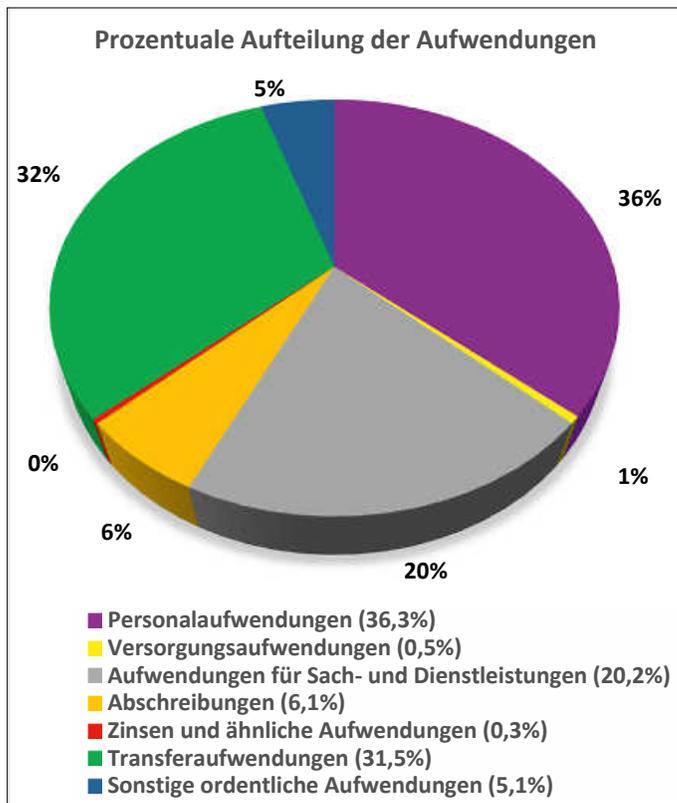
Wichtige Daten des Ergebnishaushaltes

Die wichtigsten Aufwendungen

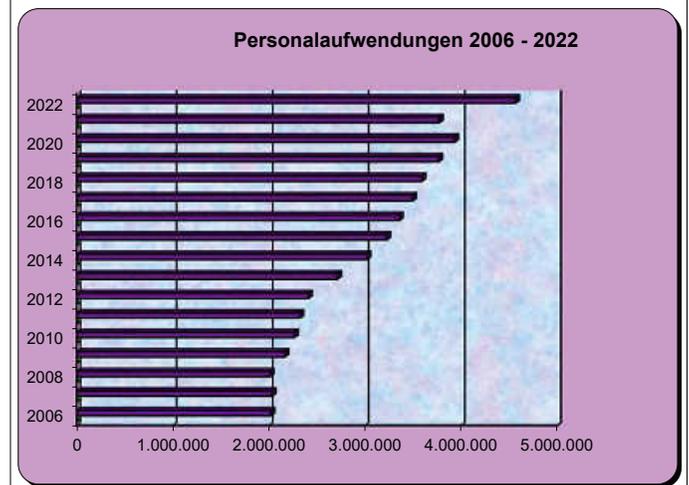
Personalaufwendungen	4.567.600 €
Versorgungsaufwendungen	67.350 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.542.950 €
Abschreibungen	768.707 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	43.500 €
Transferaufwendungen (z.B. Kreisumlage)	3.959.212 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	635.681 €

Die wichtigsten Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	7.191.938 €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.120.608 €
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	216.255 €
Sonstige Transfererträge	0 €
Entgelte für öffentliche Leistungen o. Einrichtungen	675.260 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	361.550 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	133.139 €
Zinsen und ähnliche Erträge	35.250 €
Sonstige ordentliche Erträge	196.000 €



Die Personalausgaben haben sich in den letzten 16 Jahren wie folgt entwickelt:



Was kosten unsere Einrichtungen?

(ohne Investitionen)

	Zuschussbedarf je Einw.
- Feuerwehr	258.839 € 47,64 €
- Schule	464.469 € 85,49 €
- Schönbuchmuseum	31.438 € 5,79 €
- Bürgerhaus	37.557 € 6,91 €
- Bücherei	4.250 € 0,78 €
- Altenzentrum "Haus im Park"	34.024 € 6,26 €
- Kleinkindbetreuung	1.799.819 € 331,28 €
- Jugendpflege / -arbeit	117.022 € 21,54 €
- Sport und Bäder	425.310 € 83,22 €
- Park- und Gartenanlagen	248.476 € 45,73 €
- Gemeindestraßen (inkl. Beleuchtung, Reinigung + Winterdienst)	536.714 € 98,79 €
- Friedhof	91.939 € 16,92 €
- Festhalle	62.286 € 11,46 €

Wichtige Daten des Finanzhaushaltes

Im Einzelnen sind folgende Investitionsmaßnahmen

2022 veranschlagt:

- Geschwindigkeitsmessanzeige	3.000 €
- Anschaffung Mannschaftstransportwagen	60.000 €
- Neuanlage Grabfeld A	80.000 €
- Ortskernsanierung	250.000 €
- Sanierung von Gemeindestraßen	750.000 €
- Spielgeräte	50.000 €
- ordentliche Tilgung	300.000 €
- Sanierung Freibad	250.000 €
- Sanierung Schulzentrum	500.000 €

Finanzierungsmittel:

- Grundstückserlöse	0 €
- Landeszusweisungen Ortskernsanierung	100.000 €
- Bundeszuweisung Freibad	110.000 €
- Kredite	0 €
- Liquide Mittel Vorjahre	3.201.088 €

Was wird für die Zukunft geplant?

(2023 bis 2025)

- Landessanierungsprogramm Ortsmitte	750.000 €
- Gemeindestraßen	2.000.000 €
- Spielgeräte	150.000 €
- ordentliche Tilgungen	900.000 €
- Umgestaltung Schulgebäude	4.000.000 €
- Anschaffung Gerätewagen Feuerwehr	50.000 €
- Sanierung Freibad	1.000.000 €

Entwicklung der Verschuldung

(ohne Eigenbetriebe jeweils zum 31.12.)

- 2020 absolute Zahlen	980.402 €
- 2021 absolute Zahlen	2.775.130 €
- 2022 absolute Zahlen	2.613.232 €
- 2020 pro Kopf	180 €
- 2021 pro Kopf	511 €
- 2022 pro Kopf	479 €

(mit Eigenbetriebe jeweils zum 31.12.)

- 2020 absolute Zahlen	4.973.425 €
- 2021 absolute Zahlen	7.060.875 €
- 2022 absolute Zahlen	7.225.244 €
- 2020 pro Kopf	915 €
- 2021 pro Kopf	1.299 €
- 2022 pro Kopf	1.325 €

Finanzzuweisungen und Umlagen nach dem FAG

Zuweisungen

Bedarfsmesszahl	8.992.678 €
Steuerkraftmesszahl	5.579.884 €
Schlüsselzahl	3.412.795 €
- Schlüsselzuweisung nach mangelnder Steuerkraft	2.388.956 €
- Voraussichtliche Investitionspauschale im HHJ § 4	617.502 €
- Investitionszuweisungen Straßenbau	9.257 €
- Gemeindeanteil a.d. EKSt	4.386.583 €
- Familienleistungsausgleich § 29a	341.831 €
- Kindergartenlastenausgleich § 29b	359.767 €
- Kleinkinderbetreuung § 29 c	458.004 €
- Förderung Leitungszeit	80.602 €
- Gemeindeanteil a.d. UmSt	216.524 €

Umlagen

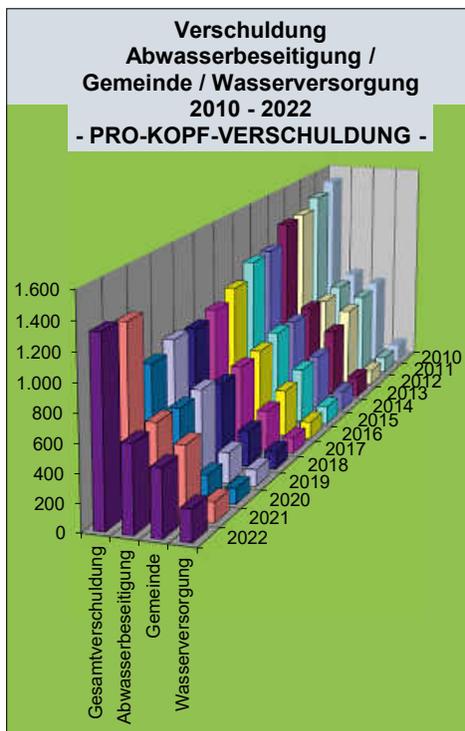
- Finanzausgleichsumlage	1.656.777 €
- Kreisumlage	2.013.185 €
- Gewerbesteuerumlage	150.000 €

Abgaben, Steuern und Gebühren

Hebesätze (v.H.):

- Grundsteuer A	360
- Grundsteuer B	360
- Gewerbesteuer	350

- Schmutzwassergebühr je cbm	2,45 €
- Niederschlagswassergebühr je qm	0,21 €
- Wasserzins (Netto) je cbm	2,17 €
- Hundesteuer (Regelsatz)	120,00 €
- Vergnügungssteuer	20% d. Bruttokasse
- Zweitwohnungssteuer	200,00 € - 400,00 €
- Bestattungsgebühren bis zur Vollendung des 6. Lebensjahr	1.061,00 €
- ab der Vollendung des 6. Lebensjahr	1.483,00 €
- Urnenbestattung	708,00 €
- Grabnutzung Reihengrab bis zur Vollendung des 6. Lebensjahr	1.735,00 €
- ab der Vollendung des 6. Lebensjahr	2.640,00 €
- Urnengrab	964,00 €
- Grabnutzung Wahlgrab zweistellig	7.713,00 €
- doppelteif	4.958,00 €



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zu der am Dienstag, 11.01.2022, 19:00 Uhr in der Schönbuchhalle/Festhalle stattfindenden Sitzung des Gemeinderates

Die Sitzung ist als Hybrid-Sitzung oder Präsenzsitzung geplant. Gäste können diese in der Schönbuchhalle/ Festhalle mitverfolgen.

Für den öffentlichen Teil der Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

TOP:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Erfahrungsbericht und Austausch mit dem Polizeiposten Dettenhausen
Teilnehmer: Mitarbeiter des Polizeipostens
4. Antrag auf Verkehrsrechtliche Anordnung Pfrondorfer Straße
5. Abberufung des Standesbeamten Herrn Fauser

6. Bauantrag für die Erstellung einer Dachgaube auf dem Grundstück Mühlweg 2
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Anfragen durch die Gemeinderäte

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Thomas Engesser
Bürgermeister

3G-Regelung für die Gemeinderatssitzungen

Aufgrund der äußerst hohen und weiterhin steigenden Corona-Infektionszahlen werden die Gemeinderatssitzungen unter der 3G-Regelung für Besucher abgehalten. Folglich müssen die Besucher seitens der Bürgerschaft entweder geimpft, genesen oder getestet sein. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.

Es wird voraussichtlich vor der Gemeinderatssitzung ab 18.30 Uhr eine Testmöglichkeit direkt an der Schönbuchhalle von qualifiziertem Fachpersonal angeboten.

Bitte informieren Sie sich vorher bei Frau Lubasch, Tel. 07157 126-31.

Nach derzeitigem Stand wäre der Empfang wohl nur unter strikten Einschränkungen möglich. Die Gemeinde Dettenhausen ist aber dennoch jederzeit gerne für Ihre Bürgerinnen und Bürger da.

Weihnachtsliederspielen der Musikkapelle

Unsere Musikkapelle wird dieses Jahr wieder in bewährter Tradition an Heiligabend Weihnachtslieder durch den Ort klingen lassen.

Die Zeiten und Spielorte sind:

- 14:00 Uhr - Kreuzung Schönbuchstr./Wasenstr.
- 14:20 Uhr - Haus im Park
- 14:40 Uhr - Ev. Gemeindehaus
- 15:00 Uhr - Helmut-Bächle-Str./In der Reute
- 15:25 Uhr - Dorfplatz
- 15:50 Uhr - Weinhalde
- 16:30 Uhr - Rathaus

Diese musikalische Einstimmung auf den Heiligabend und damit auf Weihnachten sollten Sie sich nicht entgehen lassen.

Bitte achten Sie als Zuhörer aufgrund der aktuellen Lage auf den nötigen Abstand zu Ihren Mitmenschen.
Thomas Engesser
Bürgermeister



Mitteilungen der Verwaltung

Informationen aus dem Rathaus

Rathaus über die Feiertage geschlossen

Bedingt durch die zeitliche Lage von Heiligabend, der Weihnachtsfeiertage, Silvester, Neujahr und Heilige drei Könige wird das Rathaus vom **24.12.2021 bis einschließlich 02.01.2022 geschlossen** sein.

Für **standesamtliche Notfälle** ist von Montag, 27.12.2021 bis Donnerstag, 30.12.2021 jeweils von **11:00 bis 12:00 Uhr** ein Notdienst eingerichtet, der über die Telefonnummer **126-20** erreichbar ist.

Für **dringende Corona-Notfälle** ist von Montag, 27.12.2021 bis Donnerstag, 30.12.2021 jeweils von **11:00 bis 12:00 Uhr** ein Notdienst eingerichtet, der über die Telefonnummer **126-30** erreichbar ist.

Ab Montag, 03.01.2022, ist die Gemeindeverwaltung wieder zu den üblichen Dienstzeiten für Sie da.

3G-Regel für den Rathausbesuch

Ab dem 01.01.2022 gilt laut der neuen Corona-Verordnung die 3G-Regel für den Rathausbesuch.

Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin Ihren Test-, Impf- oder Genesenennachweis sowie Ihren Personalausweis mit.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Absage Neujahrsempfang

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der Neujahrsempfang der Gemeinde Dettenhausen, zu dem die Gemeinde seit 2014 bis 2020 regelmäßig die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde eingeladen hat, wird im Jahr 2022 wie auch bereits schon im Jahr 2021 leider nicht stattfinden.

Grünanlagen in der Schönbuchstraße

Die Gemeindeverwaltung hat bereits im September zusammen mit Herrn Dr. Eckert und dem Zweckverband Dettenhausen-Waldenbuch HTN eine Neugestaltung der Grünflächen entlang der Parkbuchten in der Schönbuchstraße geplant. Als erstes Projekt beabsichtigen wir drei Flächen für einen bienenfreundlichen Bewuchs zu optimieren. Die Maßnahmen werden wir, sobald es die Witterung erlaubt, im kommenden Frühjahr angehen.

Silvester 2021 – Kein Verkauf von Feuerwerk und Böllern in Deutschland

Bund und Länder haben sich im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz auf strengere Regeln geeinigt, durch die die vierte Corona-Welle gebrochen werden soll.

Einer dieser Regelungspunkte betrifft den Jahreswechsel in Deutschland. Daher wird an diesem Silvester der Verkauf von Böllern und Feuerwerk verboten sein.

Die Gemeinde Dettenhausen appelliert an ihre Bürgerinnen und Bürger vor dem Hintergrund der immer noch kritischen Pandemielage und der belastenden Situation in den Krankenhäusern: Bitte lassen Sie zum Jahreswechsel eher die Sektkorken knallen als eventuell noch vorhandene Altbestände an Feuerwerk!

Ablesen der Wasseruhr

Erfassen des Zählerstandes für den Zeitraum

01.01.2021 – 31.12.2021

Mitteilung der Zählerstände bis 03.01.2022

In dem den Haushalten in den nächsten Tagen zugestellten Schreiben über die Erfassung der Zählerstände



der Wasserzähler bieten wir Ihnen mehrere Möglichkeiten zur Mitteilung der Zählerstände (ohne Nachkommastellen) an. Bei der diesjährigen Ablesung der Wasseruhren (Wasserzähler) gibt es wieder die Möglichkeit einer Online-Eingabe über einen **QR-Code**. Weiterhin steht die Online-Erfassung über die Verlinkung auf www.dettenhausen.de zur Verfügung. Selbstverständlich können Sie Ihren Zählerstand, wie bisher, über die **Zählerkarte** an die Gemeindeverwaltung mitteilen.

12

Zur Mitteilung über den **QR-Code** auf der Zählerkarte gelangen Sie mit einem auf Ihrem Smartphone installierten QR-Code-Scanner automatisch auf eine Eingabemaske, in die Sie ganz bequem Zählerstand (ohne Nachkommastellen) und Ablesedatum eingeben können. Da es sich hierbei um einen individuellen QR-Code handelt, sind bereits Zählernummer sowie Ihr Kassenzeichen hinterlegt. Zum gleichen Ziel kommen Sie, wenn Sie die neben dem QR-Code angegebene **https-Adresse eingeben**.

Weicht der eingegebene Betrag stark von der definierten Toleranz ab, erhalten Sie einen Hinweis und können sich nochmal vergewissern. Nach erfolgreicher Eingabe erhalten Sie eine Bestätigung.

Sie können auch über www.dettenhausen.de und die dort hinterlegte Verlinkung die Eingabemaske erreichen und dort den Zählerstand (ohne Nachkommastellen) und das Ablesedatum eintragen. Hierbei benötigen Sie jedoch noch Ihr Kassenzeichen sowie die Zählernummer, die Sie Ihrer Zählerkarte entnehmen können. Weicht der eingegebene Betrag stark von der definierten Toleranz ab, erhalten Sie einen Hinweis und können sich nochmal vergewissern. Nach erfolgreicher Eingabe erhalten Sie eine Bestätigung. **Die Online-Eingabemöglichkeiten sind aus technischen Gründen bis 31.12.2021 befristet.**

Wer diesen technischen Service nicht nutzen kann oder nicht möchte, kann die **Zählerkarte** ausfüllen und diese bis spätestens 03.01.2022 an das Rathaus zurücksenden. **Sollte sich Ihr Zähler im Schacht befinden, wird die Gemeindeverwaltung diese Ablesung veranlassen.**

Der Abrechnungszeitraum für die Ablesung endet zum 31.12.2021. Grundsätzlich ist eine Abgabe der Ablesedaten bis einschließlich 03. Januar 2022 möglich. Falls wir bis zu diesem Zeitpunkt keine Zählerstanddaten erhalten, werden wir die Verbräuche bis zum 31.12.2021 schätzen. Wenn Sie Fragen dazu haben, stehen wir Ihnen unter der Rufnummer 07157 126-41 oder 07157 126-46 gerne zur Verfügung.

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Mittwoch, 29.12.2021

Mittwoch, 12.01.2022

Restmüll

Mittwoch, 05.01.2022

Mittwoch, 19.01.2022

Gelber Sack

Montag, 03.01.2022

Montag, 17.01.2022

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Altpapier

Montag, 10.01.2022

Problemstoffsammelstelle

freitags 15:00 – 17:00 Uhr

Häckselgut-Lagerplatz

geschlossen

Christbaumsammlung

Am Samstag, 8. Januar 2022 ab 9 Uhr, sammelt der Posaunenchor im ganzen Ort wieder die ausgedienten Christbäume ein.

Der Baum sollte gut sichtbar an die Straße gelegt werden.

Fürs Abholen erbitten wir eine Spende von mindestens 2€.

Der Erlös kommt der Renovierung der Ev. Johanneskirche zugute.

Da die Helferinnen und Helfer aufgrund der Corona-Lage das Geld nicht an der Haustüre abholen dürfen, bitten wir Sie, es kurz vorher am Baum zu befestigen oder die Spende in den Briefkasten des Pfarramts, Kirchstraße 10, einzuwerfen mit dem Vermerk „**Christbaumsammlung**“.



Foto: by-studio/Stock/Getty Images



Die Sternsinger kommen

„Gesund werden – gesund bleiben. Ein Kinderrecht weltweit“ - so lautet das Motto der Aktion Dreikönigssingen 2022. Im Januar dürfen die Sternsinger nach derzeitigem Stand wieder unterwegs sein und bitten um Unterstützung für Kinderhilfsprojekte weltweit.

Wir freuen uns, dass Dank eines guten Hygienekonzepts die Aktion in Dettenhausen vom **02.01. bis 05.01.2022** stattfinden kann.

Bitte beachten Sie, dass die Sternsinger den Segen nur im Freien überbringen dürfen und keine Innenräume betreten können.

Sollten wir Sie nicht zu Hause antreffen, werden wir Segenstüten in Ihren Briefkasten einwerfen, sofern ein Segensaufkleber der letzten Jahre vorhanden ist.

Gerne können Sie sich bei Rückfragen bei uns melden.

Für das Sternsinger Organisationsteam in Dettenhausen:

Justyna Serek-Heuberger Tel. 0176/52277390

Marianne Drews Tel. 0173/8229781

Mailadresse: sternsinger-dettenhausen@t-online.de



20* C+M+B+22



Mein PCR-TEST ist positiv – was muss ich jetzt tun?



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels PCR-Test (auch PoC-PCR-Tests fallen hierunter) unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven PCR-Testergebnisses beachten müssen.

1. Begeben Sie sich in Absonderung (Isolation)!

- Wenn Sie ein positives PCR-Testergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus! Dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen. (Auch, wenn Sie sich aufgrund von Symptomen soeben einem PCR-Test unterzogen haben und noch auf das Ergebnis warten, müssen Sie sich mindestens bis zum Erhalt des Testergebnisses in Absonderung begeben.)
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen oder zum Testen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder (außer diese sind geimpft oder genesen) dürfen keinen Besuch empfangen. Auch geimpfte oder genesene Haushaltsmitglieder sollten jedoch nach Möglichkeit in dieser Zeit keinen Besuch im selben Haushalt empfangen.
- Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem ärztlichen Bereitschaftsdienst (116117) auf!

2. Dauer der Absonderung und Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung

- Ihre Absonderung endet in der Regel 10 Tage nach Ersterregernachweis (Probeentnahme oder Laboreingangsdatum, je nachdem was auf dem Nachweis steht).
- Wenn Sie vollständig geimpft sind (bedeutet nach einem unter www.pei.de/impfstoffe/covid-19 veröffentlichten Impfschema, Auffrischimpfung muss nicht nachgewiesen werden) und die gesamte Dauer über asymptomatisch waren, können Sie die Absonderung mit einem negativen Antigenschnelltestergebnis frühzeitig beenden. Die Probenahme für die Testung darf frühestens am 7. Tag der Absonderung durchgeführt werden. Ihre Absonderung endet dann vorzeitig mit Vorliegen des negativen Testergebnisses. Dieses negative Testergebnis muss nur vorgelegt werden, wenn die Behörde dies explizit verlangt. Die Möglichkeit zur Freitestung besteht nicht, wenn bei Ihnen eine besorgniserregende Variante (aktuell z.B. Omikron) festgestellt wurde.

3. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer diese waren innerhalb der letzten sechs Monate nachweislich (PCR-Test) an COVID-19 erkrankt oder sind vollständig geimpft (bedeutet nach einem unter www.pei.de/impfstoffe/covid-19 veröffentlichten Impfschema, Auffrischimpfung muss nicht nachgewiesen werden) haben keine gegenteilige Anordnung der zuständigen Behörde erhalten.
- Auch Ihre absonderungspflichtigen Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen oder für Testungen verlassen. Ein Aufenthalt auf dem eigenen Balkon oder im eigenen Garten sind möglich.
- Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet in der Regel 14 Tage nach Ihrem Testergebnis, sofern Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst Symptome entwickeln und/oder positiv getestet werden.
- Zudem besteht die Möglichkeit zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne von Haushaltsangehörigen, sofern diese keine Symptome zeigen. Ab dem siebten Tag der Absonderung kann ein Antigenschnelltest vorgenommen werden. Ist dieser negativ, endet die Absonderung der Haushaltsangehörigen direkt mit dem Vorliegen des negativen Schnelltestergebnisses noch am selben Tag. Das negative Testergebnis (zur vorzeitigen Beendigung der Absonderung der Haushaltsmitglieder) muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungsdauer mitgeführt und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.
- Wenn beim Primärfall eine besorgniserregende Variante vorliegt (aktuell z.B. Omikron), ist eine Freitestung für Haushaltsangehörige nicht möglich.
- Aus Ihrem positiven PCR-Testergebnis ergeben sich zunächst keine weiteren Absonderungsverpflichtungen für andere Personen außer Ihren Haushaltsangehörigen. Sie können Ihr Umfeld und weitere Kontaktpersonen über ihr positives Testergebnis unterrichten. Ihre Kontaktpersonen müssen sich jedoch nicht beim Gesundheitsamt melden.

4. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

- Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen künftig nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote, beispielsweise:
 - FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg:
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>
 - Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/quarantaene-und-isolierung/>
- Sollten Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Ortspolizeibehörde.

Mein SCHNELLTEST ist positiv – Was muss ich jetzt tun?



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels Antigen-Schnelltest unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen. Hierunter fallen Antigentests, die von geschulten Dritten durchgeführt oder von geeigneten Personen überwacht wurden. Alleine durchgeführte und nicht durch Dritte überwachte Selbsttests fallen nicht darunter.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen.

1. Begeben Sie sich in Absonderung (Isolation)!

- Wenn Sie ein positives Antigen-Schnelltestergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus! Dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen.
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen oder zum Testen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder (außer diese sind geimpft oder genesen) dürfen keinen Besuch empfangen. Auch geimpfte oder genesene Haushaltsmitglieder sollten jedoch nach Möglichkeit in dieser Zeit keinen Besuch im selben Haushalt empfangen.
- Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst (116 117) auf!

2. Dauer der Absonderung und Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung

- Ihre Absonderung endet in der Regel 10 Tage nach dem Testergebnis (Probenahme). Auch ein anschließendes bestätigendes positives PCR-Testergebnis verlängert die Dauer nicht. Gerechnet wird ab dem positiven Schnelltest-Ergebnis.
- Wenn zur Bestätigung noch ein PCR-Test durchgeführt wurde und das Ergebnis des PCR-Tests negativ ist, dann endet die Absonderung direkt mit dem Vorliegen des negativen PCR-Ergebnisses. Es erfolgt keine gesonderte Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Sie müssen das negative PCR-Ergebnis der zuständigen Ortspolizeibehörde mitteilen. Die Kosten für die PCR-Nachtestung sind von der Testverordnung des Bundes abgedeckt und somit für Sie kostenfrei.
- Wenn Sie vollständig geimpft sind (bedeutet nach einem unter www.pei.de/impfstoffe/covid-19 veröffentlichten Impfschema, Auffrischimpfung muss nicht nachgewiesen werden) und die gesamte Dauer über asymptomatisch waren, können Sie die Absonderung mit einem negativen Antigenschnelltestergebnis frühzeitig beenden. Die Probenahme für die Testung darf frühestens am 7. Tag der Absonderung durchgeführt werden. Ihre Absonderung endet dann vorzeitig direkt mit Vorliegen des negativen Testergebnisses noch am selben Tag. Das negative Testergebnis muss nur vorgelegt werden, wenn die Behörde dies explizit verlangt. Die Möglichkeit zur Freitestung besteht nicht, wenn bei Ihnen eine besorgniserregende Variante (aktuell z.B. Omikron) festgestellt wurde.

3. Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

- Selten zeigen Antigen-Schnelltests auch falsch positive Ergebnisse an. Ihr positives Ergebnis sollte deshalb mittels eines zuverlässigeren PCR-Tests bestätigt werden.
- Wenn Sie den Schnelltest in der Schule, beim Arbeitgeber oder im Rahmen des Zugangs zu einem Dienstleister (z.B. Friseur) selbst durchgeführt haben und dabei von einer geeigneten Person überwacht wurden, besteht eine Pflicht zu einer nachfolgenden PCR-Testung.
- Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr Antigen-Schnelltestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Der PCR-Test ist in diesem Fall kostenfrei. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/> oder unter der Telefonnummer 116 117. Eine Auflistung teilnehmender Apotheken, die mitunter auch PCR-Testungen anbieten, finden Sie auf der [Internetseite der Landesapothekenkammer](#). Oftmals listen auch die Kommunen weitere Teststellen auf ihren Internetseiten.
- Zur Durchführung des PCR-Tests dürfen Sie die häusliche Absonderung unterbrechen. Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2 Maske) sind dabei unbedingt zu beachten.
- Wenn Sie sich zusätzlich einer bestätigenden PCR-Testung unterzogen haben und das Ergebnis dieses PCR-Tests negativ ist, dann endet Ihre Absonderung und die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen sofort mit Erhalt des Testergebnisses!

4. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer diese waren innerhalb der letzten sechs Monate nachweislich (PCR-Test) an COVID-19 erkrankt oder sind vollständig geimpft (bedeutet nach einem unter www.pei.de/impfstoffe/covid-19 veröffentlichten Impfschema, Auffrischimpfung muss nicht nachgewiesen werden) und haben keine gegenteilige Anordnung der zuständigen Behörde erhalten.
- Auch Ihre absonderungspflichtigen Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen oder zum Testen verlassen. Ein Aufenthalt auf dem eigenen Balkon oder im eigenen Garten sind möglich.
- Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet in der Regel 14 Tage nach Ihrem Testergebnis, sofern Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst Symptome entwickeln und/oder positiv getestet werden.
- Zudem besteht die Möglichkeit zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne von Haushaltsangehörigen, sofern diese keine Symptome zeigen. Ab dem siebten Tag der Absonderung kann ein Antigen-schnelltest vorgenommen werden. Ist dieser negativ, endet die Absonderung der Haushaltsangehörigen direkt mit dem Vorliegen des negativen Schnelltestergebnisses. Das negative Testergebnis (zur vorzeitigen Beendigung der Absonderung der Haushaltsangehörigen) muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungsdauer mitgeführt und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.
- Wenn beim Primärfall eine besorgniserregende Variante vorliegt (aktuell z.B. Omikron), ist eine Freisetzung der Haushaltsangehörigen nicht möglich.

- Aus Ihrem positiven Antigen-Schnelltestergebnis ergeben sich zunächst keine weiteren Absonderungsverpflichtungen für andere Personen außer Ihren Haushaltsangehörigen. Sie können Ihr Umfeld und weitere Kontaktpersonen über ihr positives Testergebnis unterrichten. Ihre Kontaktpersonen müssen sich jedoch nicht beim Gesundheitsamt melden.

5. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

- Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen künftig nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote, beispielsweise:
 - FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg:
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>
 - Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/quarantaene-und-isolierung/>
- Sofern Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Ortspolizeibehörde.

Stand: 15.12.2021

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

10 goldene Regeln für ein sicheres Zuhause

Tipps der Polizei

Halten Sie die **Hauseingangstür auch tagsüber geschlossen**. Prüfen Sie immer, wer ins Haus will, bevor Sie die Tür öffnen.

Achten Sie bewusst auf fremde Personen im Haus oder auf dem Grundstück und sprechen Sie diese Personen gegebenenfalls an.

Schließen Sie Ihre Wohnungseingangstür immer zweimal ab und lassen Sie die Tür nicht nur „ins Schloss fallen“. Auch Keller- und Speichertüren sollten immer verschlossen sein.

Verstecken Sie Ihren Haus- und Wohnungsschlüssel niemals außerhalb der Wohnung: Einbrecher kennen jedes Versteck.

Verschließen Sie Ihre Fenster und Balkontüren auch bei kurzer Abwesenheit.



Einbrecher öffnen gekippte Fenster und Balkontüren besonders schnell.

Sorgen Sie dafür, dass Ihre Wohnung auch bei längerer Abwesenheit einen **bewohnten Eindruck vermittelt**. Lassen Sie z.B. den Briefkasten leeren.

Tauschen Sie mit Ihren Nachbarn wichtige Telefonnummern aus, unter denen Sie im Notfall erreichbar sind.

Bieten Sie Senioren aus Ihrer Nachbarschaft an, bei Ihnen anzurufen, wenn Fremde in deren Wohnung wollen. Informieren Sie die Polizei, wenn Ihnen etwas verdächtig vorkommt. **Versuchen Sie niemals, Einbrecher festzuhalten!**

Lassen Sie **fremde Personen nicht in Ihre Wohnung**. Weitere Informationen zum Thema Einbruchschutz finden Sie unter www.k-einbruch.de.



Herzlichen Glückwunsch

Goldene Hochzeit

Das Ehepaar **Mara und Ivan Marić**, feiert am 10.01.2022 die Goldene Hochzeit.

Die Gemeinde gratuliert dem Ehepaar Marić sehr herzlich zu diesem Jubiläum und wünscht ihnen noch viele gemeinsame Ehejahre bei guter Gesundheit.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Herr **Paul Metzler** vollendet am 26.12.2021 sein 75. Lebensjahr.

Herr **Fred Hermann Sigmund** vollendet am 28.12.2021 sein 79. Lebensjahr.

Herr **Klaus Kraft** vollendet am 29.12.2021 sein 77. Lebensjahr.

Herr **Dr. Peter Hans Roth** vollendet am 30.12.2021 sein 71. Lebensjahr.

Frau **Inge Lutz** vollendet am 07.01.2022 ihr 82. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Aus anderen Ämtern/Institutionen

Landratsamt

Nachrichten von Geflüchteten für alle: Integrationsprojekt tūnews INTERNATIONAL verzeichnet hohe Reichweite

Das 2015 gegründete und vom Landkreis Tübingen ermöglichte integrative Medienprojekt tūnews INTERNATIONAL konnte im Vergleich zum vorherigen Jahr für seine Artikel und Nachrichten eine Verdoppelung der Klickzahlen in den Online-Kanälen verbuchen. Während ein Artikel noch im Jahr 2020 eine durchschnittliche Klickzahl von 4.300 erzielte, sind es im Jahr 2021 knapp 9.000. Die Beiträge erscheinen auf Deutsch, Englisch, Arabisch sowie Persisch und bedienen unterschiedliche Themen innerhalb und außerhalb des Landkreises Tübingen. Das mehrsprachige Angebot soll dabei insbesondere Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund über aktuelle Themen informieren, so auch beispielsweise über die neuesten Corona-Schutzmaßnahmen und Impfmöglichkeiten in der Region.

tūnews INTERNATIONAL versteht sich selbst als ein soziales Projekt, das Geflüchtete durch Information und Partizipation integrieren möchte. So zählt das Team neben den Beschäftigten in Redaktion und Organisation etwa 20 Migrantinnen und Migranten, die zu vielen verschiedenen Themen recherchieren und diese journalistisch aufbereiten.

Digitale Inhalte erscheinen in regelmäßigen Abständen auf www.tunewsinternational.com sowie auf Facebook. Unter anderem werden Beiträge über die Integreat-App angeboten. Auch die Wüste Welle strahlt jeden Mittwoch von 15 bis 17 Uhr einen Radiobeitrag über tūnews INTERNATIONAL aus. Weitere Informationen gibt es unter <https://www.kreis-tuebingen.de>.

Für Januar geplante Weinbergbegehung in Rottenburg-Wurmlingen fällt aus

Die Abteilung Landwirtschaft im Landratsamt Tübingen teilt mit, dass die für Freitag, 14. Januar 2022 geplante erste Weinbergbegehung in Rottenburg-Wurmlingen aufgrund der aktuellen Situation leider abgesagt werden muss.

Über laufende Veranstaltungen der Abteilung Landwirtschaft kann man sich auf der Homepage des Landkreises Tübingen unter www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft in der Rubrik „aktuelle Veranstaltungen“ informieren.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen

Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt
2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen
3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Außenbüro Filderstadt, Raiffeisenstraße 16, 70794 Filderstadt-Bonlanden, Tel. 0711 99076-0, Telefax 0711 99076-10, E-Mail: filderstadt@nussbaum-medien.de

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblattrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 17,05. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de



Foto: Pekic/E+/GettyimagesPlus

Schulnachrichten

Schönbuchschule
Grundschule Dettenhausen



Weihnachtsgrüße

20



Foto: Manuela Kircher

*Der Zauber der Hoffnung
kennt unendlich viele Lichter,
die sich nicht löschen lassen.*

Monika Minder

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kooperationspartner, liebe Interessierte, wieder geht ein ungewöhnliches Jahr zu Ende. Als Schulgemeinschaft haben wir es unter diesen besonderen Umständen sehr gut miteinander geschafft. Vielen Dank an alle, die sich dafür eingesetzt haben und mit uns viele Lichter zum Leuchten gebracht haben! Wir freuten uns über jeden einzelnen Tag, an dem wir „normal“ in der Schule sein konnten und miteinander lernen und Spaß haben konnten.

Diese Karte wurde von den Kindern der 3c zusammen mit Frau Bühler gestaltet, und wir durften sie ganz vielen lieben Menschen zuschicken. Herzlichen Dank dafür!

Wir wünschen euch und Ihnen allen erholsame Weihnachtsferien, denjenigen, die Weihnachten feiern, ein schönes Fest in kleiner Familienrunde und allen einen guten Rutsch in ein hoffnungsvolles und gesundes Jahr 2022!

Wir freuen uns darauf, unser Schülerinnen und Schüler am 10.01.22 wiederzusehen!

Das Kollegium und die Schulleitung der Schönbuchschule
Manuela Kircher & Caroline Belz

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirche

Evang. Pfarramt, Kirchstraße 10, Tel. 520713,
Fax 520715

Pfarrerin Silvia Kreuser und Pfarrer Martin Kreuser.
Das Pfarramtsbüro ist besetzt Di, 15 – 18 Uhr +
Do, Fr 9 – 12 Uhr. Mehr Infos unter
www.evangelische-kirche-dettenhausen.de

Gottesdienste an Heilig Abend

- 15 Uhr Johanneskirche: Kleinkindgerechte Weihnachtsfeier für Familien
- 16 Uhr **FESTHALLE**: Gottesdienst mit Krippenspiel. 3G erforderlich! **BEREITS VOLL BELEGT.**
- 17.30 Uhr Johanneskirche: Christvesper I, mit dem Posaunenchor
- 19 Uhr Johanneskirche: Christvesper II

Zu unseren Gottesdiensten ist **jede und jeder immer herzlich eingeladen** und willkommen. Allerdings ist zur Teilnahme an einem der Gottesdienste am Heiligen Abend eine Anmeldung mit Angabe ihrer Telefonnummer dringend erbeten. Sie haben dazu folgende Möglichkeiten:

- Einen Zettel mit Namen und Telefonnummer UND der Uhrzeit des Gottesdienstes in den Pfarrhausbriefkasten Kirchstraße 10 einwerfen.
- Eine E-Mail mit Namen, Telefonnummer und Gottesdienstzeit an: Pfarramt.Dettenhausen-1@ELKW.DE oder, falls die ersten beiden Anmeldeformen ihnen nicht möglich sind: Telefonisch anmelden unter Telefon 520713, Di 15 - 18 Do Fr 9 - 12 Uhr.

Sollte einer der Gottesdienste bereits voll sein, geben wir Ihnen die Möglichkeit, am nächsten teilzunehmen. Für eine Teilnahme am Gottesdienst mit Krippenspiel um 16 Uhr ist darüber hinaus am Eingang nachzuweisen, dass man geimpft, genesen oder getestet ist. Das DRK testet am Vortag 23.12., 18 – 19 Uhr in den Fronlachwiesen und stellt dafür auch eine Bescheinigung aus. Für Berechtigte (u.a. Schüler) ist der Test kostenlos.

Die Gottesdienste um 16 Uhr und um 19 Uhr werden gestreamt und können auch später noch unter www.evangelische-kirche-dettenhausen.de abgerufen werden.

Das Opfer ist für **Brot-für-die-Welt** bestimmt.

Herzliche Einladung zum Christfest - Gottesdienst am 25. Dezember

um 10 Uhr mit Pfarrer Martin Kreuser.
Thema: Aufs Engste verbunden 1. Johannesbrief 3,1+2
Das Opfer ist an allen Weihnachts-Gottesdiensten für Brot für die Welt bestimmt. Am **Sonntag, 26. Dezember kein Gottesdienst** in Dettenhausen. Herzliche Einladung um 10 Uhr nach Waldenbuch

Gottesdienst am Altjahresabend Freitag, 31.12. um 17 Uhr mit Pfarrer Martin Kreuser.

Thema: Sei gnädig, auch mit dir selbst (Matth. 13,24-30)
Gottesdienst zur Jahreslosung am Sonntag, 2. Januar 2022 um 10 Uhr mit Pfarrerin Silvia Kreuser.

Jesus Christus spricht: Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen. (Joh. 6,37)

Gottesdienst zum Fest der Erscheinung des Herrn am Donnerstag, 6. Januar 2022 um 10 Uhr mit Pfarrer Martin Kreuser